

<b>FFH-Nr. 399</b>	<b>Wälder im Solling bei Lauenberg</b>	<b>Untere Naturschutzbehörde Landkreis Northeim</b>
<b>Erhaltungsziele</b>		
<b>LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)</b>		
<p>Erhalt und Wiederherstellung artenreicher, nicht oder wenig gedüngter Mähwiesen bzw. wiesenartiger Extensivweiden auf von Natur aus mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten mit natürlichem Relief in landschaftstypischer Standortabfolge, vielfach im Komplex mit Magerrasen oder Feuchtgrünland sowie mit landschaftstypischen Gehölzen (Hecken, Gebüsche, Baumgruppen).</p> <p>Die charakteristischen Pflanzen- und Tierarten wie Wiesen-Labkraut (<i>Galium album</i>), Wiesen-Bärenklau (<i>Heracleum sphondylium</i>), Scharfer Hahnenfuß (<i>Ranunculus acris</i>), Kleiner Klee (<i>Trifolium dubium</i>), Rot-Klee (<i>Trifolium pratense</i>), Vogel-Wicke (<i>Vicia cracca</i>) und Zaun-Wicke (<i>Vicia sepium</i>) kommen in stabilen Populationen vor.</p>		
<b>1</b>	<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß der FFH-Richtlinie</b>	
1.1.a	<b>Erhalt der Flächengröße:</b> 2,5 ha	
1.1.b	<b>Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG):</b> Erhalt des Gesamterhaltungsgrads C auf einer Gesamtfläche von ca. 2,5 ha. Eine Verschlechterung des Erhaltungsgrads ist zu verhindern.	
1.2.a	<b>Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund eines Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> -- (Aufgrund mangelnder Datenlage kann ein Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot noch nicht festgestellt werden.)	
1.2.b	<b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund eines Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> -- (Aufgrund mangelnder Datenlage kann ein Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot noch nicht festgestellt werden.)	

1.3.a	<p><b>Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs in Natura 2000-Flächen:</b></p> <p>--</p> <p>(Wird aus dem Netzzusammenhang nicht gefordert.)</p>
1.3.b	<p><b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang</b></p> <p>--</p> <p>(Wird aus dem Netzzusammenhang nicht gefordert.)</p>
<b>2</b>	<p><b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele aufgrund der Anforderungen aus der Schutzgebietsverordnung</b></p>
2.1	<p><b>Erhalt und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes:</b></p> <p>Für den prioritären Lebensraumtyp gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie „Magere Flachland-Mähwiesen“.</p> <p>Schutz und Förderung der wild lebenden Tiere und Pflanzen, insbesondere Wiesen-Labkraut (<i>Galium album</i>), Wiesen-Bärenklau (<i>Heracleum sphondylium</i>), Scharfer Hahnenfuß (<i>Ranunculus acris</i>), Kleiner Klee (<i>Trifolium dubium</i>), Rot-Klee (<i>Trifolium pratense</i>), Vogel-Wicke (<i>Vicia cracca</i>) und Zaun-Wicke (<i>Vicia sepium</i>), ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensstätten.</p>
<b>3</b>	<p><b>Zusätzliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele</b></p>
3.1.a	<p><b>Nicht verpflichtende Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang der Natura 2000-Flächen:</b></p> <p>Eine Flächenvergrößerung ist anzustreben.</p> <p><b>Geeignete Entwicklungsflächen sind:</b></p> <p>Auf geeigneten Standorten sollten artenarmes Intensivgrünland (GI) oder artenarmes Extensivgrünland (GE) zu 6510 entwickelt werden.</p>
3.1.b	<p><b>Nicht verpflichtende Verbesserung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang:</b></p> <p>Eine Reduzierung des C-Anteils auf weniger als 20 % ist anzustreben.</p>
<b>4</b>	<p><b>Sonstige Ziele</b></p>
4.1	<p>--</p>

<b>FFH-Nr. 399</b>	<b>Wälder im Solling bei Lauenberg</b>	<b>Untere Naturschutzbehörde Landkreis Northeim</b>
<b>Erhaltungsziele</b>		
<b>LRT 91E0 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide</b>		
<p>Erhalt und Wiederherstellung naturnaher, feuchter bis nasser Erlen- und Eschenwälder verschiedenster Ausprägung und möglichst verschiedener Altersstufen in Quellbereich und an Bächen. Diese Wälder weisen möglichst verschiedene Entwicklungsphasen in mosaikartiger Verzahnung aus lebensraumtypischen, autochthonen Baumarten (v. a. Schwarz-Erle und Esche) auf und besitzen einen intakten, naturnahen Wasserhaushalt mit periodischen Überflutungen. Ein hoher Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäume und spezifische auentypische Habitatstrukturen wie feuchte Senken, Tümpel, Verlichtungen sind von besonderer Bedeutung für die Artenvielfalt.</p> <p>Die charakteristischen Pflanzenarten wie Schwarzerle (<i>Alnus glutinosa</i>), Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Winkel-Segge (<i>Carex remota</i>), Gegenblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium oppositifolium</i>), Großes Springkraut (<i>Impatiens noli-tangere</i>) und Tierarten wie Kleinspecht (<i>Picoides minor</i>) und Mittelspecht (<i>Picoides medius</i>) kommen in stabilen Populationen vor.</p>		
<b>1</b>	<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß der FFH-Richtlinie</b>	
1.1.a	<b>Erhalt der Flächengröße:</b> 0,2 ha	
1.1.b	<b>Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG):</b> Erhalt des Gesamterhaltungsgrads B auf einer Gesamtfläche von ca. 0,2 ha. Eine Verschlechterung des Erhaltungsgrads ist zu verhindern.	
1.2.a	<b>Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund eines Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> -- (Aufgrund mangelnder Datenlage kann ein Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot noch nicht festgestellt werden.)	
1.2.b	<b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund eines Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> -- (Aufgrund mangelnder Datenlage kann ein Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot noch nicht festgestellt werden.)	
1.3.a	<b>Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs in Natura 2000-Flächen:</b> -- (Wird aus dem Netzzusammenhang nicht gefordert.)	

1.3.b	<p><b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang:</b></p> <p>-- (Wird aus dem Netzzusammenhang nicht gefordert.)</p>
2	<p><b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele aufgrund der Anforderungen aus der Schutzgebietsverordnung</b></p>
2.1	<p><b>Erhalt und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes:</b></p> <p>Für den prioritären Lebensraumtyp gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“.</p> <p>Schutz und Förderung der wild lebenden Tiere und Pflanzen, insbesondere Schwarzerle (<i>Alnus glutinosa</i>), Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Winkel-Segge (<i>Carex remota</i>), Gegenblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium oppositifolium</i>), Großes Springkraut (<i>Impatiens noli-tangere</i>) und Tierarten wie Kleinspecht (<i>Picoides minor</i>) und Mittelspecht (<i>Picoides medius</i>) sowie ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensstätten.</p>
3	<p><b>Zusätzliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele</b></p>
3.1.a	<p><b>Nicht verpflichtende Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang der Natura 2000-Flächen:</b></p> <p>Eine Flächenvergrößerung ist anzustreben. Trotz der geringen Verantwortung des Landes für diesen Lebensraumtyp, haben Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund der starken Gefährdung durch Flächenverluste eine hohe Priorität. Diese Flächenvergrößerung ist vorrangig für Weiden-Auwälder an Flüssen anzustreben, ist hier also nachrangig zu berachten.</p>
3.1.b	<p><b>Nicht verpflichtende Verbesserung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang:</b></p> <p>--</p>
4	<p><b>Sonstige Ziele</b></p>
4.1	<p>Der Rückbau einer bestehenden ungenutzten Teichkaskade am Ochsenbach im Sinne der ökologischen Durchgängigkeit ist anzustreben.</p>

<b>FFH-Nr. 399</b>	<b>Wälder im Solling bei Lauenberg</b>	<b>Untere Naturschutzbehörde Landkreis Northeim</b>
<b>Erhaltungsziele</b>		
<b>LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren</b>		
<p>Erhalt und Wiederherstellung als artenreiche Hochstaudenflure auf mäßig nährstoffreichen, feuchten bis nassen Standorten naturnaher Sümpfe, Ufer und Waldränder, die je nach Ausprägung keine bis geringe oder zumindest keine dominierenden Anteile von Nitrophyten und Neophyten aufweisen.</p> <p>Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, wie beispielsweise Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Gewöhnlicher Gilbweiderich (<i>Lysimachia vulgaris</i>) und Blut-Weiderich (<i>Lythrum salicaria</i>) kommen in stabilen Populationen vor.</p>		
<b>1</b>	<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß der FFH-Richtlinie</b>	
1.1.a	<b>Erhalt der Flächengröße:</b> 0,4 ha	
1.1.b	<b>Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG):</b> Erhalt des Gesamterhaltungsgrads B auf einer Gesamtfläche von ca. 0,4 ha. Eine Verschlechterung des Erhaltungsgrads ist zu verhindern.	
1.2.a	<b>Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund eines Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> -- (Aufgrund mangelnder Datenlage kann ein Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot noch nicht festgestellt werden.)	
1.2.b	<b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund eines Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> -- (Aufgrund mangelnder Datenlage kann ein Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot noch nicht festgestellt werden.)	
1.3.a	<b>Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs in Natura 2000-Flächen:</b> -- (Wird aus dem Netzzusammenhang nicht gefordert.)	
1.3.b	<b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang:</b> -- (Wird aus dem Netzzusammenhang nicht gefordert.)	
<b>2</b>	<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele</b>	

	<b>aufgrund der Anforderungen aus der Schutzgebietsverordnung</b>
<b>2.1</b>	<p><b>Erhalt und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes:</b></p> <p>Für den prioritären Lebensraumtyp gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie „Feuchte Hochstaudenfluren“.</p> <p>Schutz und Förderung der wild lebenden Tiere und Pflanzen, insbesondere Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Gewöhnlicher Gilbweiderich (<i>Lysimachia vulgaris</i>) und Blut-Weiderich (<i>Lythrum salicaria</i>), sowie ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensstätten.</p>
<b>3</b>	<b>Zusätzliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele</b>
<b>3.1.a</b>	<p><b>Nicht verpflichtende Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang der Natura 2000-Flächen:</b></p> <p>Eine Flächenvergrößerung ist anzustreben.</p> <p>Für den LRT 6430 gibt es im Gebiet grundsätzlich Entwicklungspotenzial an Fließgewässern und Wald(innen) rändern.</p>
<b>3.1.b</b>	<p><b>Nicht verpflichtende Verbesserung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang:</b></p> <p>-- (Wird aus dem Netzzusammenhang nicht gefordert.)</p>
<b>4</b>	<b>Sonstige Ziele</b>
<b>4.1</b>	--

<b>FFH-Nr. 399</b>	<b>Wälder im Solling bei Lauenberg</b>	<b>Untere Naturschutzbehörde Landkreis Northeim</b>
<b>Erhaltungsziele</b>		
<b>LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder</b>		
<p>Erhalt und Wiederherstellung als naturnahe, strukturreiche großflächige und unzerschnittene Buchenmischwälder auf mehr oder weniger basenarmen, trockenen bis mäßig feuchten Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Die von Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>) dominierten Bestände umfassen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur (wie sie u. a. durch Femelnutzung im Altholz entsteht) und mit einem ausreichenden Anteil an der natürlichen Entwicklung überlassenen Flächen. Phasenweise sind auf Teilflächen weitere lebensraumtypische, standortgerechte Baumarten wie Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Birke (<i>Betula pendula</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), selten auf reicheren Standorten auch Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) und Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>) beigemischt.</p> <p>Teilflächen dienen der Erhaltung historischer Hutewaldstrukturen sowie von Alt- und Uralteichen. Die Strauchschicht besteht aus den standorttypischen charakteristischen Arten wie Brombeere (<i>Rubus fruticosus</i> agg.), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>) und Trauben-Holunder (<i>Sambucus racemosa</i>). Die Krautschicht besteht aus den standorttypischen charakteristischen Arten wie Pillen-Segge (<i>Carex pilulifera</i>), Draht-Schmiele (<i>Deschampsia flexuosa</i>), Gewöhnlicher Dornfarn (<i>Dryopteris carthusiana</i>), Wald-Fluttergras (<i>Milium effusum</i>), Wald-Sauerklee (<i>Oxalis acetosella</i>), Weißliche Hainsimse (<i>Luzula izuloides</i>) sowie Schönes Widertonmoos (<i>Polytrichum formosum</i>). In lichtereren Partien ist gelegentlich Wald-Reitgras (<i>Calamagrostis arundinacea</i>) anzutreffen. Die Naturverjüngung der Buche und lebensraumtypischer Mischbaumarten ist in der Regel ohne Gatter möglich. Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz ist überdurchschnittlich hoch und bietet Lebensraum für zahlreiche Vogelarten wie Buntspecht (<i>Picoides major</i>), Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), Grauspecht (<i>Picus canus</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Fledermausarten wie das Große Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) und Käferarten wie Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>) und Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>).</p> <p>Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.</p>		
<b>1</b>	<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß der FFH-Richtlinie</b>	
1.1.a	<b>Erhalt der Flächengröße:</b>	

	13,2 ha.
<b>1.1.b</b>	<b>Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG):</b> Erhalt des Gesamterhaltungsgrads C auf einer Gesamtfläche von ca. 13,2 ha. Eine Verschlechterung des Erhaltungsgrads ist zu verhindern.
<b>1.2.a</b>	<b>Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund eines Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> -- (Aufgrund mangelnder Datenlage kann ein Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot noch nicht festgestellt werden.)
<b>1.2.b</b>	<b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund eines Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> -- (Aufgrund mangelnder Datenlage kann ein Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot noch nicht festgestellt werden.)
<b>1.3.a</b>	<b>Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs in Natura 2000-Flächen</b> -- (Wird aus dem Netzzusammenhang nicht gefordert.)
<b>1.3.b</b>	<b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang</b> -- (Wird aus dem Netzzusammenhang nicht gefordert.)
<b>2</b>	<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele aufgrund der Anforderungen aus der Schutzgebietsverordnung</b>
<b>2.1</b>	<b>Erhalt und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes:</b> Für den prioritären Lebensraumtyp gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie „Hainsim-sen-Buchenwälder“.  Schutz und Förderung der wild lebenden Tiere und Pflanzen, insbesondere Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> ) Trauben-Eiche ( <i>Quercus petraea</i> ), Hainbuche ( <i>Carpinus betulus</i> ), Birke ( <i>Betula pendula</i> ), Eberesche ( <i>Sorbus aucuparia</i> ), Esche ( <i>Fraxinus excelsior</i> ), Bergahorn ( <i>Acer pseudoplatanus</i> ), Brombeere ( <i>Rubus fruticosus</i> agg.), Faulbaum ( <i>Frangula alnus</i> ), Trauben-Holunder ( <i>Sambucus racemosa</i> ), Pillen-Segge ( <i>Carex pilulifera</i> ), Draht-Schmiele ( <i>Deschampsia flexuosa</i> ), Gewöhnlicher Dornfarn ( <i>Dryopteris carthusiana</i> ), Wald-Flattergras ( <i>Milium effusum</i> ), Wald-Sauerklee ( <i>Oxalis acetosella</i> ), Weißliche Hainsimse ( <i>Luzula luzuloides</i> ), Schönes Widertonmoos ( <i>Polypodium formosum</i> ) und Wald-Reitgras ( <i>Calamagrostis arundinacea</i> ) und Tierarten wie Buntspecht ( <i>Picoides major</i> ), Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> ), Grauspecht ( <i>Picus canus</i> ), Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> ), Schwarzstorch ( <i>Ciconia nigra</i> ), Fledermausarten wie das Große Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> ) und Käferarten wie Eremit ( <i>Osmoderma eremita</i> ) und Hirschkäfer ( <i>Lucanus cervus</i> ), sowie ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensstätten.
<b>2.2</b>	<b>Erhalt von Buchenmischwäldern:</b> Erhalt und Wiederherstellung als naturnahe, strukturreiche großflächige und unzerschnittene Buchenmischwälder mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur mit von Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> ) dominierten Bestände in allen natürlichen oder na-

	turnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur (wie sie u. a. durch Femel- nutzung im Altholz entsteht) und mit einem ausreichenden Anteil an der natürlichen Entwicklung überlassenen Flächen.
<b>2.3</b>	<b>Erhalt von historischen Hutewaldstrukturen sowie von Alt- und Uralteichen.</b>
<b>2.4</b>	<b>Erhalt von Habitatstrukturen für charakteristische Arten:</b> Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz ist überdurchschnittlich hoch und bietet Lebensraum für zahlreiche Vogelarten wie Buntspecht ( <i>Picoides major</i> ), Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> ), Grauspecht ( <i>Picus canus</i> ), Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> ), Schwarzstorch ( <i>Ciconia nigra</i> ), Fledermausarten wie das Große Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> ) und Käferarten wie Eremit ( <i>Osmoderma eremita</i> ) und Hirschkäfer ( <i>Lucanus cervus</i> ) und sollte erhalten werden.
<b>3</b>	<b>Zusätzliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele</b>
<b>3.1.a</b>	<b>Nicht verpflichtende Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang der Natura 2000-Flächen:</b> Eine Flächenreduzierung zugunsten von eichendominierten Mischwäldern, die nicht dem LRT 9110 zugeordnet werden können, ist als Erhaltungsziel anzustreben, da das Gebiet vorrangig für Eremit und Hirschkäfer gemeldet wurde.
<b>3.1.b</b>	<b>Nicht verpflichtende Verbesserung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang:</b> Eine Reduzierung des C-Anteils auf 0 % ist anzustreben. Der gebietsbezogene C- Anteil im Planungsraum liegt bei ca. 85 % -Anteil.
<b>4</b>	<b>Sonstige Ziele</b>
<b>4.1</b>	--

<b>FFH-Nr. 399</b>	<b>Wälder im Solling bei Lauenberg</b>	Untere Naturschutzbehörde  Landkreis Northeim
<b>Erhaltungsziele</b>		
<b>Art Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)</b>		
<p>Erhalt und Entwicklung der prioritären Tierart gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>) als eine vitale, langfristig überlebensfähige Population durch Erhaltung und Wiederherstellung eines für die Art geeigneten Lebensraums in lichten oder halboffenen Laubwäldern. Es sind ausreichend Totholz sowie alte, anbrüchige Bäume (insbesondere Eichen) in der Zerfallsphase zu erhalten, die sich hinsichtlich Alter und Mächtigkeit eignen, die für die Entwicklung der Art notwendigen mulmgefüllten Höhlungen mit mäßig, aber ausreichend feuchten, schwarzen Holzmulmkörper auszubilden. Zur Sicherung der Habitatkontinuität ist das Verbreitungsgebiet der Art - unter Beachtung ihres geringen Ausbreitungspotentials - durch mittel- bis langfristige Entwicklung nadelholzfreier, lichter Laubbaumbestände unter Förderung und Entwicklung starkastiger tief- und großkroniger Einzelbäume sowie nachwachsender Eichen mit Hutehabitus zu erweitern.</p>		
<b>1</b>	<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß der FFH-Richtlinie</b>	
<b>1.1.a</b>	<p><b>Erhalt der Habitatqualität/ -fläche:</b> Erhalt der Habitatqualität und -fläche.</p>	
<b>1.1.b</b>	<p><b>Erhalt der Populationsgröße:</b> Erhalt der Art im FFH-Gebiet.</p>	
<b>1.1.c</b>	<p><b>Erhalt des Erhaltungsgrads der Population:</b> Erhalt des Gesamterhaltungsgrads B im Gebiet.  Eine Verschlechterung des Erhaltungsgrads ist zu verhindern.</p>	
<b>1.2.a</b>	<p><b>Wiederherstellung der Habitatfunktion aufgrund eines Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b>  -- (Aufgrund mangelnder Datenlage kann ein Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot noch nicht festgestellt werden.)</p>	
<b>1.2.b</b>	<p><b>Wiederherstellung der Populationsgröße aufgrund eines Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b>  -- (Aufgrund mangelnder Datenlage kann ein Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot noch nicht festgestellt werden.)</p>	

1.2.c	<p><b>Wiederherstellung des Erhaltungszustands aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b></p> <p>-- (Aufgrund mangelnder Datenlage kann ein Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot noch nicht festgestellt werden.)</p>
2	<p><b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele aufgrund der Anforderungen aus der Schutzgebietsverordnung</b></p>
2.1	<p><b>Erhalt und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes:</b></p> <p>Der Käferart Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>) als prioritäre Art des Anhangs II und IV der FFH-Richtlinie.</p>
2.2	<p><b>Erhalt und Entwicklung des Lebensraums:</b></p> <p>Als Grundlage für eine vitale, langfristig überlebensfähige Population des Eremiten (<i>Osmoderma eremita</i>) ist die Erhaltung und Wiederherstellung eines für die Art geeigneten Lebensraums in lichten oder halboffenen Laubwäldern. Es sind ausreichend Totholz sowie alte, anbrüchige Bäume (insbesondere Eichen) in der Zerfallsphase zu erhalten, die sich hinsichtlich Alter und Mächtigkeit eignen, die für die Entwicklung der Art notwendigen mulmgefüllten Höhlungen mit mäßig, aber ausreichend feuchten, schwarzen Holzmulmkörper auszubilden.</p>
2.3	<p><b>Sicherung der Habitatkontinuität:</b></p> <p>Zur Sicherung der Habitatkontinuität ist das Verbreitungsgebiet der Art - unter Beachtung ihres geringen Ausbreitungspotentials - durch mittel- bis langfristige Entwicklung nadelholzfreier, lichter Laubbaumbestände unter Förderung und Entwicklung starkastiger tief- und großkroniger Einzelbäume sowie nachwachsender Eichen mit Hutehabitus zu erweitern.</p>
3	<p><b>Zusätzliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele</b></p>
3.1.a	<p><b>Wiederherstellung der Habitatfunktion aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang:</b></p> <p>Gemäß nationalem FFH-Bericht liegt ein sich verschlechternder Gesamttrend des Erhaltungszustands (U1) vor und der Erhaltungszustand sollte wiederhergestellt bzw. erhalten werden.</p> <p>Wiederherstellungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gezielter Schutz alter, höhlenreicher Bäume, darunter vor allem auch der bekannten Brutbäume.</li> <li>- Erhalt und Entwicklung von lichten Laubmischwäldern sowie von Altholzinseln und Altholzstreifen an südexponierten Waldrändern.</li> </ul>
3.1.b	<p><b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang:</b></p> <p>Siehe 3.1.b.</p>
4	<p><b>Sonstige Ziele</b></p>

4.1	--
-----	----

<b>FFH-Nr. 399</b>	<b>Wälder im Solling bei Lauenberg</b>	Untere Naturschutzbehörde  Landkreis Northeim
<b>Erhaltungsziele</b>		
<b>Art Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)</b>		
<p>Erhalt und Entwicklung der übrigen Tierarten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>) als eine vitale, langfristig überlebensfähige Population durch Erhaltung und Wiederherstellung eines für die Art geeigneten Lebensraums in lichten Alteichenbeständen ohne Schattbaumunterstand mit Safffluss-Bäumen. Es sind ausreichend Bäume in der Zerfallsphase inklusive Totholz, insbesondere von vermorschten Wurzelstöcken, vermoderten Stubben und liegenden Starkhölzern in möglichst besonnener Exposition als potentielle Brutstätten zu erhalten. Zur Sicherung der Habitatkontinuität ist das Verbreitungsgebiet der Art durch langfristige Entwicklung nadelholzfreier, lichter Eichenbestände in einem Altersklassenmosaik und durch Förderung von Eichenüberhältern sowie Alteichen im Buchenbestand zu erweitern.</p>		
<b>1</b>	<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß der FFH-Richtlinie</b>	
<b>1.1.a</b>	<b>Erhalt der Habitatqualität/ -fläche:</b> Erhalt der Habitatqualität und -fläche.	
<b>1.1.b</b>	<b>Erhalt der Populationsgröße:</b> Erhalt der Art im FFH-Gebiet.	
<b>1.1.c</b>	<b>Erhalt des Erhaltungsgrads der Population:</b> Erhalt des Gesamterhaltungsgrads B im Gebiet. Eine Verschlechterung des Erhaltungsgrads ist zu verhindern.	
<b>1.2.a</b>	<b>Wiederherstellung der Habitatfunktion aufgrund eines Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> -- (Aufgrund mangelnder Datenlage kann ein Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot noch nicht festgestellt werden.)	
<b>1.2.b</b>	<b>Wiederherstellung der Populationsgröße aufgrund eines Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> -- (Aufgrund mangelnder Datenlage kann ein Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot noch nicht festgestellt werden.)	
<b>1.2.c</b>	<b>Wiederherstellung des Erhaltungszustands aufgrund des Verstoßes gegen</b>	

	<p><b>das Verschlechterungsverbot:</b></p> <p>-- (Aufgrund mangelnder Datenlage kann ein Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot noch nicht festgestellt werden.)</p>
<b>2</b>	<p><b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele aufgrund der Anforderungen aus der Schutzgebietsverordnung</b></p>
<b>2.1</b>	<p><b>Erhalt und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes:</b></p> <p>Des Hirschkäfers (<i>Lucanus cervus</i>) als Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie.</p>
<b>2.2</b>	<p><b>Erhalt und Entwicklung des Lebensraums:</b></p> <p>Als Grundlage für eine vitale, langfristig überlebensfähige Population des Hirschkäfers (<i>Lucanus cervus</i>) ist die Erhaltung und Wiederherstellung eines für die Art geeigneten Lebensraums in lichten Alteichenbeständen ohne Schattbaumunterstand mit Safffluss-Bäumen. Es sind ausreichend Bäume in der Zerfallsphase inklusive Totholz, insbesondere von vermorschten Wurzelstöcken, vermoderten Stubben und liegenden Starkhölzern in möglichst besonderer Exposition als potentielle Brutstätten zu erhalten.</p>
<b>2.3</b>	<p><b>Sicherung der Habitatkontinuität:</b></p> <p>Zur Sicherung der Habitatkontinuität ist das Verbreitungsgebiet der Art durch langfristige Entwicklung nadelholzfreier, lichter Eichenbestände in einem Altersklassenmosaik und durch Förderung von Eichenüberhältern sowie Alteichen im Buchenbestand zu erweitern.</p>
<b>3</b>	<p><b>Zusätzliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele</b></p>
<b>3.1.a</b>	<p><b>Wiederherstellung der Habitatfunktion aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang:</b></p> <p>-- (Wird aus dem Netzzusammenhang nicht gefordert.)</p>
<b>3.1.b</b>	<p><b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang:</b></p> <p>-- (Wird aus dem Netzzusammenhang nicht gefordert.)</p>
<b>4</b>	<p><b>Sonstige Ziele</b></p>
<b>4.1</b>	<p>--</p>

<b>FFH-Nr. 399</b>	<b>Wälder im Solling bei Lauenberg</b>	<b>Untere Naturschutzbehörde Landkreis Northeim</b>
<b>Erhaltungsziele</b>		
<b>Art Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)</b>		
<p>Erhalt und Entwicklung der übrigen Tierarten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) als eine vitale, langfristig überlebensfähige Population durch Erhaltung und Wiederherstellung eines für die Art geeigneten Jagdlebensraums und von für die Art geeigneten Ruhestätten und Paarungsquartieren in naturnahen Laubwaldbeständen mit einem höhlenreichen Habitatbaumbestand (Alt- und Totholz) und geeigneter Struktur aus zumindest teilweise unterwuchsfreien und unterwuchsarmen Hallenwaldbereichen in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik sowie einer strukturreichen und extensiv genutzten Kulturlandschaft mit zeitweise kurzhalbmigen Weiden, Mähwiesen und -weiden als Jagdlebensraum.</p>		
<b>1</b>	<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß der FFH-Richtlinie</b>	
1.1.a	<b>Erhalt der Habitatqualität/ -fläche:</b> Erhalt der Habitatqualität und -fläche.	
1.1.b	<b>Erhalt der Populationsgröße:</b> Erhalt der Art im FFH-Gebiet.	
1.1.c	<b>Erhalt des Erhaltungsgrads der Population:</b> Erhalt des Gesamterhaltungsgrads A im Gebiet. Eine Verschlechterung des Erhaltungsgrads ist zu verhindern.	
1.2.a	<b>Wiederherstellung der Habitatfunktion aufgrund eines Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> -- (Aufgrund mangelnder Datenlage kann ein Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot noch nicht festgestellt werden.)	
1.2.b	<b>Wiederherstellung der Populationsgröße aufgrund eines Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> -- (Aufgrund mangelnder Datenlage kann ein Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot noch nicht festgestellt werden.)	
1.2.c	<b>Wiederherstellung des Erhaltungszustands aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> -- (Aufgrund mangelnder Datenlage kann ein Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot noch nicht festgestellt werden.)	

<b>2</b>	<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele aufgrund der Anforderungen aus der Schutzgebietsverordnung</b>
<b>2.1</b>	<b>Erhalt und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes:</b> Des Großen Mausohrs ( <i>Myotis myotis</i> ) als prioritäre Art des Anhangs II und IV der FFH-Richtlinie.
<b>2.2</b>	<b>Erhalt und Entwicklung des Lebensraums:</b> Als Grundlage für eine vitale, langfristig überlebensfähige Population des Großen Mausohrs ( <i>Myotis myotis</i> ) ist die Erhaltung und Wiederherstellung eines für die Art geeigneten Jagdlebensraums und von für die Art geeigneten Ruhestätten und Paarungsquartieren in naturnahen Laubwaldbeständen mit einem höhlenreichen Habitatbaumbestand (Alt- und Totholz) und geeigneter Struktur aus zumindest teilweise unterwuchsfreien und unterwuchsarmer Hallenwaldbereichen in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik sowie einer strukturreichen und extensiv genutzten Kulturlandschaft mit zeitweise kurzahalmigen Weiden, Mähwiesen und –weiden als Jagdlebensraum.
<b>3</b>	<b>Zusätzliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele</b>
<b>3.1.a</b>	<b>Wiederherstellung der Habitatfunktion aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang:</b> Gemäß nationalem FFH-Bericht liegt ein sich verschlechternder Gesamttrend des Erhaltungszustands (U1) vor und der Erhaltungszustand sollte wiederhergestellt bzw. erhalten werden. Wiederherstellungsziele: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung großflächig einheitlicher Verjüngungsphasen mit dichtem Unterwuchs.</li> <li>- Auszeichnung (Sicherung) von Alt- und Totholzgruppen mit Habitat- und Höhlenbäumen, ggf. langfristige Entwicklung auf speziell ausgewiesenen Flächen.</li> </ul>
<b>3.1.b</b>	<b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang:</b> Siehe 3.1.a.
<b>4</b>	<b>Sonstige Ziele</b>
<b>4.1</b>	--